



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0640.1.2537-5)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

**Lücking August GmbH & Co. KG
Eggestr. 2 • 34414 Warburg**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 15.05.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

